



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	70
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2012/2013.....	70
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar	71
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar.....	71
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	72
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen	72
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	73
Nichtamtlicher Teil	77
- Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2011	77
- Bode Bund – Gymnastik und Tanz.....	78
- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2010 - Eisstocksport.....	79
- Buchbesprechungen.....	79

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2012 / 2013 KMBek vom 24. März 2011 Az.: V.2-5 S 6301-5.24 816

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

2. **Anmeldung**

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen.

Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen, die in die **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2012**;
- b) Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die **Jahrgangsstufen 5 der Realschule** aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2012**;
- c) Schüler der Hauptschule, die **in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule** aufgenommen werden wollen und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 3. August 2012**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchstabe a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Hauptschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

3. **Probeunterricht**

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am 21. / 22. und 23. Mai 2012,
- b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle an mindestens zwei Tagen.

4. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.

5. Die **vorläufige Unterrichtsübersicht** ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens

14. Mai 2012

dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Erhard
Ministerialdirektor

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar -

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Beförderung in das Amt einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13 + AZ in Frage.

Der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich der Entwicklung und Umsetzung des Online-Lernens übertragen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2011 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Mai 2011 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar -

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Beförderung in das Amt einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13 + AZ in Frage.

Der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich der Zusammenarbeit von Universität und Seminar (1. und 2. Phase der Lehrerbildung) sowie im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die weitere Begleitung von Lehrkräften (3. Phase) übertragen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2011 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Mai 2011 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen
im Bereich Oberpfalz-Süd**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch / GS und / oder Erfahrungen mit jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht sind erwünscht.

Der Dienort wird voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter Regensburg Stadt / Land oder Cham liegen und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in die oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2011 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Mai 2011 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen
im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Amberg-Weizbach und in der Stadt Amberg**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch und / oder Erfahrungen in der Ganztagsbeschulung sind erwünscht.

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Amberg-Weizbach und in der Stadt Amberg festgelegt. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in die oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2011 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Mai 2011 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Grundschule Roding	GS/9 Schülerzahl: 199	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	Schulleitung von 2 Schulen; Grundschulerfahrung erwünscht
Mittelschule Roding	MS/18 Schülerzahl: 350		
Grundschule Tiefenbach	GS/5 Schülerzahl: 119	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Erneute Ausschreibung; Schulleitung von 2 Schulen; Grundschulerfahrung erforderlich; Gesamtstütlerzahlen über 180 nicht nachhaltig gesichert
Mittelschule Tiefenbach	MS/4 Schülerzahl: 63		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Püchersreuth	GS/4 Schülerzahl: 82	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Landgraf-Ulrich-Schule Pfreimd (Grund – und Hauptschule)	GS + HS/19 Schülerzahl: 401 Schüler	R / Rin BesGr A 14 + AZ	Erneute Ausschreibung; bereits eingegangene Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit; Schulleitung von 2 Schulen (Pfreimd und Trausnitz); der Fortbestand der eigenständigen Grundschule Trausnitz ist in den kommenden Jahren nicht gesi- chert; es ist geplant, die Schule Pfreimd ab 1. August 2011 in ei- ne jeweils eigenständige Grund- schule und Mittelschule mit ge- meinsamer Schulleitung zu tren- nen
Grundschule Trausnitz	GS/2 Schülerzahl: 28		

2. Förderlehrer als Koordinator

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg ist folgende Stelle zu besetzen:

**Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin fachlicher Aufgaben
und als Fachberater / Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene
(BesGr. A 11)**

3. Fachberater / Fachberaterinnen

- **2 Fachberater / Fachberaterinnen für Englisch Hauptschule / Mittelschule**
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und Landkreis Regensburg**
- **Fachberater / Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung**
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 16. Mai 2011 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2011 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 30. Mai 2011 |

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

4. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a. d. Bajuwarenstraße	Förderstufe I:	5	47	SoKR / SoKRin
	Förderstufe II:	3	29	
	Förderstufe III:	2	29	
	Förderstufe IV:	4	54	BesGr A 15
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 42 Lehrerstunden			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Termin zur Vorlage der Gesuche

Bei der eigenen Schulleitung: **20. Mai 2011**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Mai 2011**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a. d. Hunsrückstraße	Förderstufe I:	4	47	SoKR / SoKRin
	Förderstufe II:	3	28	
	Förderstufe III:	1	15	
	Förderstufe IV:	3	35	BesGr A 15
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 163 Lehrerstunden			
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenstelle an der Isarstraße – Schulvorbereitende Einrichtung in Schwabelweis • Stütz- und Förderklasse (Hauptschulstufe) an der Außenstelle – Seminarschule (S) • Offene Ganztagschule (Kl. 5 – 9) – Verlängerte Mittagsbetreuung (Kl. 1 – 4) • Jugendsozialarbeit an Schulen <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche</p> <p>Bei der eigenen Schulleitung: 21. Mai 2011</p> <p>Bei der Regierung der Oberpfalz: 27. Mai 2011</p>				

Zur Beachtung:

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
9. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
10. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
11. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
12. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
13. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
15. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil

Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2011

Der Bezirk Oberpfalz verleiht auch in diesem Jahr den Jugendkulturförderpreis. Er soll gelungene kulturelle Aktivitäten junger Menschen würdigen und sie für weiteres Engagement motivieren.

Der Begriff „Kultur“ beinhaltet dabei das ästhetisch-künstlerische Handeln in verschiedenen Kunstsparten wie z. B.

- Musik
- Theater
- Tanz
- Literatur
- und bildende Kunst.

Der Begriff „Kultur“ beinhaltet darüber hinaus den Bereich der Soziokultur. Er umfasst auch beispielhafte Aktivitäten und außergewöhnliches Engagement in der

- interkulturellen Begegnung (z. B. deutsch-tschechischer Jugendaustausch)
- zwischenmenschlichen Begegnung (z. B. Behinderte – Nichtbehinderte)
- Ausgestaltung unserer Lebenswelt (z. B. Natur, Technik und Umwelt)
- Pflege und Weiterentwicklung demokratischer Kultur (z. B. Kindermitbestimmung, politische Bildung, Chancengleichheit).

Der Aktivitätenschwerpunkt kann in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche liegen. Es können sowohl zeitlich befristete Projekte als auch langjähriges kontinuierliches Wirken prämiert werden. Eine engere thematische oder methodische Eingrenzung besteht nicht.

Ideen und Beispiele für Aktivitäten und Projekte im Sinne des Jugendkulturförderpreises sind auf der Webseite des Bezirks <http://www.bezirk-oberpfalz.de/> zusammengestellt.

Wichtig:

Die Jury legt Wert auf detaillierte Unterlagen. Den Vorschlägen sind also Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.), eine ausführliche Beschreibung und fundierte Begründung sowie entsprechendes Dokumentationsmaterial (Fotos, Presseberichte, eigene Berichte, Datenträger mit Bild- und Tonaufnahmen etc.) beizufügen.

Preisträger können einzelne junge Menschen, Jugendgruppen, Schulklassen, Schülergruppen, Organisationen und Einrichtungen aus der Oberpfalz sein. Die Altersgrenze liegt bei 21 Jahren (bei Gruppen gilt das Durchschnittsalter).

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch eine Jury unter Berücksichtigung von Alterskategorien. Für den Jugendkulturförderpreis steht eine Summe von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist, drei Auszeichnungen zu je 1.000 Euro zu verleihen. Auf Empfehlung der Jury kann der Preis auch auf mehr als drei Preisträger aufgeteilt werden.

Einsendeschluss ist der 17. Juni 2011

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen von Jugendorganisationen, Schulen, Einrichtungen und Einzelpersonen sind einzureichen bei:

Bezirk Oberpfalz – Kultur- und Heimatpflege
Ludwig-Thoma-Straße 14
93051 Regensburg
Tel. 0941 9100-1381, -1382, -1383
E-Mail: bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de

Für Rückfragen stehen der Bezirk Oberpfalz – Kultur- und Heimatpflege (Kontaktdaten siehe oben) zur Verfügung.

Bode Bund – Gymnastik und Tanz

Der Bode Bund bietet wieder attraktive Fortbildungen für Lehrkräfte an:

Pilates für Kinder - Pilates für Männer

Lernen Sie die Pilates-Grundlagen und erfahren Sie, wie Sie diese bei Kindern und Männern erfolgreich einbringen.
Samstag 7. Mai 2011, 9.30 – 17.00 Uhr in München

Dance & Fun für jedes Alter

Erarbeiten Sie sich eine Tanzchoreographie, die Sie für verschiedene Zielgruppen und Altersstufen variieren können.
Sonntag 8. Mai 2011, 9.30 – 17.00 Uhr in München

Impulstag

Anlässlich des 100jährigen Bestehens der Bode Schule bietet dieser Tag zahlreiche Ideen und Anregungen für Sie als Kursleiter.
Samstag 2. Juli 2011, 9.00 – 17.30 Uhr in München

Gymnastik und Tanz: Traditionelles und Trends

Das diesjährige Programm für Überlingen präsentiert Neues im Gymnastik-, Wellness- und Tanzbereich. Ergänzend wiederholen und zeigen wir Traditionelles.
Montag 1. August bis Freitag 5. August 2011 jeweils 9.00 - 13.00 Uhr in Überlingen

Ganzheitliches Rückentraining

In Anlehnung an die Erkenntnisse der neuen Rückenschule ist es nur logisch auch die Inhalte des Rückentrainings anzupassen. Dieses Tages-Seminar verspricht neuartige und kreative Impulse für das moderne und effektive Rückentraining.
Samstag 1. Oktober 2011, 9.30 – 17.00 Uhr in München

Yoga im Gesundheitssport

In dieser Fortbildung bekommen Sie Einblick in Bewegungs- und Atemformen aus unterschiedlichen Yoga-Stilen. Eingebettet in theoretische Grundlagen erhalten Sie Inspirationen, um Übungen aus dem Yoga in ihren Gesundheitsgruppen zu integrieren.
Sonntag 2. Oktober 2011, 9.30 – 17.00 Uhr in München

Die neue KddR Rückenschule

Lernen Sie und vertiefen Sie die Inhalte der „neuen Rückenschule“. Sie erhalten die Lizenz zum neuen Rückenschullehrer nach den Richtlinien der KddR (Konföderation der deutschen Rückenschulen).
Block 1: Samstag 29. Oktober bis Montag 31. Oktober 2011
Block 2: Mittwoch 2. November bis Freitag 4. November 2011
jeweils 9.00 - 17.00 Uhr in München

Weitere Informationen

Bode Bund
Bund für rhythmische Erziehung e. V.
Tizianstr. 106 a
80638 München
Tel. 089 171 8 22
Fax 089 17 99 81 05
www.bode-bund.de

Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2010 Eisstocksport

- Veranstalter:** Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
Durchführer: SAG Untertraubenbach
Austragungsort: Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham)
- Wettbewerb:** Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
- Termine:** 12. Juli 2011: für WK I (1990 und jünger)
13. Juli 2011: für WK II (1995 und jünger)
14. Juli 2011: für WK III (1999 und jünger)
- Beginn: jeweils **10.30 Uhr**, Meldung 1/2 Stunde früher
- Anmeldung:** Bitte **schriftlich oder per Fax** bis 30. Juni 2011 an
Max Seebauer, Wulfing 22, 93413 Cham, Tel. 09461 1063, Fax 09461 7545
- Wertung:** Nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
- Startgeld:** Entfällt
- Preise:** Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse
- Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
- Siegerehrung:** Nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach
- Haftung:** Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
- Sonderbestimmungen:** Einheitliche Spielkleidung der Mannschaften ist erwünscht.
Es wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt.
In der WK I sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt.
Laufsohlen Nr. 15 dürfen nicht gespielt werden.
(siehe auch Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern im Schuljahr 2010 / 2011“ Seite 192)

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können; wünsche außerdem eine gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Untertraubenbach, im Januar 2011

Max Seebauer
Schulsportbeauftragter im BEV

Buchbesprechungen

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Aktualisierungslieferung Nr. 163

Rechtsstand: 15. Januar 2011

96 Seiten, 84,48 Euro

Art. Nr. 66190163

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 163. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Mit dieser Lieferung werden die neugefassten Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten in die Sammlung aufgenommen.



Mein Computerheft 1 / 2 – Schreiben, Malen und Surfen (Lehrerband)

64 Seiten, 10,60 Euro
ISBN 978-3-941132-34-4
HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Der Lehrerband gibt Hinweise und Tipps zur Unterrichtsgestaltung zur Vermittlung des Umgangs mit dem Computer in der Grundschule (Klasse 1 und 2).

Alle benötigten Lehrermedien (Kopiervorlagen, Bilder, Dateien) stehen zum kostenlosen Download im Internet bereit.



Mein Computerheft 1 / 2 – Schreiben, Malen und Surfen (Lern und Arbeitsheft für den Schüler)

57 Seiten, 9,90 Euro
ISBN 978-3-941132-31-3
HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Das Schülerbuch führt in den grundlegenden Umgang mit dem Computer ein und unterstützt den Schüler durch vielfältige, unterschiedliche Übungen. Spielerisch kann der Schüler über www.toniklix.de den Umgang mit der Maus und der Tastatur üben.



Mein Computerheft 3 / 4 – Schreiben, Informieren und Gestalten (Lehrerband)

76 Seiten, 10,60 Euro
ISBN 978-3-941132-35-1
HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Der Lehrerband gibt Hinweise und Tipps zur Unterrichtsgestaltung zur Vermittlung des Umgangs mit dem Computer in der Grundschule (Klasse 3 und 4).

Alle benötigten Lehrermedien (Kopiervorlagen, Bilder, Dateien) stehen zum kostenlosen Download im Internet bereit.



Mein Computerheft 3 / 4 – Schreiben, Informieren und Gestalten (Lern und Arbeitsheft für den Schüler)

69 Seiten, 9,90 Euro
ISBN 978-3-941132-32-0
HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Das Schülerbuch führt in den grundlegenden Umgang mit dem Computer ein und unterstützt den Schüler durch vielfältige, unterschiedliche Übungen. Spielerisch kann der Schüler über www.toniklix.de den Umgang mit der Maus und der Tastatur üben.